

**Der Josephinismus. Quellen zu seiner
Geschichte in Österreich 1760-1850. Amtliche
Dokumente aus dem Haus-, Hof- und
Staatsarchiv und dem allgemeinen
Verwaltungsarchiv in Wien. V. Band:
Lockerung und Aufhebung des Josephinismus
1820-1850 [Ferdinand Maass]**

Autor(en): ~~Heer, Gall~~

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse
d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **13 (1963)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

bereits vorweggenommen, indem der Verfasser hier die gegensätzliche Stellungnahme zweier Exponenten des Humanistenzeitalters, der zwei Juristen Zasius und Reuchlin, zur Zwangstaufe der Judenkinder und zur rechtlichen Stellung der Juden im allgemeinen einer kritischen Beleuchtung unterzieht, ihre Ansichten und Begründungen auch in ihrer historischen Bedingtheit vergleicht und gleichzeitig mit der herrschenden Meinung ihres Zeitalters konfrontiert.

Die sehr konzis gefaßten Ausführungen, die ihren Ausgangspunkt von der Behandlung ganz konkreter Fragen nehmen, welche zur damaligen Zeit an führende Juristen und Gelehrte gestellt wurden, zeigen gleichwohl den weit gespannten Rahmen, innerhalb dessen der Verfasser seine Forschungen zum Judenproblem betreibt. Neben den historischen und juristischen Aspekten werden auch solche theologischer und philosophischer Natur aufgezeigt und so in sehr differenzierter Betrachtungsweise die Gegebenheiten dargestellt, deren positiv zu wertender Teil einerseits zur Durchsetzung des Toleranzgedankens und dadurch schließlich auch zur Emanzipation der Juden führte, deren negativer Teil andererseits aber auch die ideologische Grundlage mit vorbereiten half, welche als verhängnisvoller Nährboden dem Rassenantisemitismus der Neuzeit diente.

Diese Studie darf vielleicht geradezu als Einführung in die verschiedenen, vielgestaltigen Probleme bezeichnet werden, welche Guido Kisch zum Gegenstande seiner Forschungen erwählt und einzeln in einer Reihe bedeutender Werke zum Teil schon eingehendst behandelt hat.

Kloten/Zürich

Claudio Soliva

FERDINAND MAASS, *Der Josephinismus. Quellen zu seiner Geschichte in Österreich 1760—1850. Amtliche Dokumente aus dem Haus-, Hof- und Staatsarchiv und dem allgemeinen Verwaltungsarchiv in Wien. V. Band: Lockerung und Aufhebung des Josephinismus 1820—1850.* Verlag Herold, Wien-München 1961. XX und 774 S. (Fontes rerum Austriacarum. Österreichische Geschichtsquellen. 2. Abt.: Diplomata et Acta. 75. Band.)

Hatte sich Fürst Metternich schon seit Beginn seiner Ministertätigkeit 1809 bemüht, das Staatskirchentum Josephs II. tunlichst abzubauen, so ist auch die allmähliche Lockerung des Systems in den folgenden Jahrzehnten großenteils ihm zu verdanken. So willigte Kaiser Franz nach seiner Romreise 1819 in die Aufnahme des Ordens der Redemptoristen in seine Staaten ein, dem der Heilige der Romantik, Klemens M. Hofbauer, den Weg geebnet hatte. Nicht weniger bahnbrechend wirkte 1820, trotz vielfacher Widerstände von seiten konsequenter Josephiner, die Wiederzulassung der Jesuiten, die aus Rußland hatten weichen müssen. Eigenartig berührt hier die Unterscheidung, die Franz hier anfänglich machte: «Als

Herrscher kann ich dem freien Verkehr der Jesuiten mit ihrem General in Rom nicht zustimmen, als Privatmann aber, und damit als einstiger Schüler und Freund des Ordens, würde ich gern nachgeben.» Da indes auch Metternich für den Orden eintrat, ging 1827 auch der Kaiser auf dessen meiste Wünsche ein, und nach seinem Tode kam es auf Betreiben des Fürsten zu einem Kompromiß, den selbst Freunde der Jesuiten für die damalige Lage als «unerhört und ungeheuerlich» bezeichneten, zumal wegen der Konsequenzen für andere Orden. — Nicht weniger nahm sich der Monarch um die Disziplin der alten Orden und Klöster seines Reiches an, auf die denn auch die Hofkanzlei, wenn auch mit der gewohnten jahrelangen Verschleppung und formeller Weitschweifigkeit, einging. Dem neuen Papst Leo XII. (1823—1829) versprach der Monarch, die staatliche Gesetzgebung möglichst mit der kirchlichen in Übereinstimmung zu bringen. In diesem Bestreben fand er eine wertvolle Stütze in dem Hof- und Burgpfarrer J. Michael Wagner, während der Gegenspieler als Oberster Kanzler, Graf von Saurau, auf Veranlassung Metternichs aus der Umgebung des Kaisers entfernt und zur Demission gebracht wurde. Eine weniger rühmliche Rolle spielte in all diesen Jahren der Wiener Erzbischof Milde, der die Annäherung des Nuntius Ostini an den Hof in verhängnisvoller Weise zu verzögern wußte, ihm dann aber bei der Revision der staatlichen Ehegesetzgebung so weitgehende Zugeständnisse an den Staat abnötigte, daß Rom sie nicht annehmen konnte.

Ein Problem, das den Josephinismus Österreichs stark belastete und auch in den sogenannten Kölnerwirren der preußischen Rheinlande hohe Wellen warf, bildeten die gemischten Ehen, näherhin die staatliche Bestimmung, daß bei diesen, entgegen dem katholischen Kirchenrecht, die kirchliche Einsegnung auch dann erfolgen müsse, wenn die katholische Kindererziehung nicht gewährleistet war. Diese Regelung ging noch auf Joseph II. persönlich zurück. Auf Drängen mancher Bischöfe und Pfarrer mußte aber in den 1830er Jahren diese Praxis gemildert werden. Und wieder war es Metternich, der zum Nachgeben riet, während sein «Kollege» im Triumvirat nach dem Tode Franz' I., Graf Kolowrat, die staatlichen Rechte wahren wollte. Aber auch er ließ sich durch Metternich umstimmen, und so konnte durch geschicktes Verhandeln mit Rom die Anerkennung der passiven Assistenz der katholischen, wie in Ungarn der vor dem protestantischen Geistlichen geschlossenen Ehen erreicht werden.

(In den letzten Jahren des Vormärz von 1838—1848 stellte die Kurie immer mehr Österreich andern Staaten, wie Frankreich, Bayern, Preußen, gegenüber, die im Verkehr mit Rom viel freiheitlichere Formen anwandten, während die radikalen Kantone der Schweiz für ihre Badener Artikel von 1834 sich nicht selten auf das Vorbild Österreichs beriefen. Nach dem Tode des Kaisers wurde die Frage der Romreise der Bischöfe, trotz Metternichs Bemühen, zunächst auf die lange Bank geschoben. Auch der Antrag des Fürsten, den Orden und Klöstern Österreichs den Verkehr mit ihren meist in Rom residierenden Generalobern freizugeben, verschwand in den

Schubladen der Hofkanzlei, ebenso wie sein anderer Vorschlag, österreichischen Studenten der Philosophie und Theologie den Besuch des von den Jesuiten geleiteten Collegium Germanicum in Rom zu gestatten. — Erst das Sturmjahr 1848, das die höhere Hierarchie ohne jede Vorbereitung traf, brachte auch hier einen Umschwung. Denn aus führenden Kreisen des einfachen Klerus erhob sich eine scharfe Kritik mit der Aufforderung an die kirchlichen Obern, sie sollten sich für die völlige Freiheit der Kirche einsetzen und sich als Männer und Apostel bewähren. Mit Recht wurde dabei auf das Beispiel der deutschen Katholiken hingewiesen, die sich in den gleichen Jahren gemeinsam mit ihren Bischöfen für ihre Rechte einsetzten. Der neue Kaiser Franz Joseph, der nach Niederwerfung des Aufstandes in Wien den Thron bestieg, fand zwar bei seinem neuen Ministerpräsidenten Fürst Schwarzenberg kein geneigtes Ohr für rasche, entschiedene Maßnahmen gegen das alte Staatskirchentum. Unter dem Vorsitz des Kardinals Schwarzenberg von Salzburg, dem Bruder des Fürsten, rückte zwar eine Konferenz der Bischöfe Österreichs völlig vom bisherigen System ab, unterstützt vom diplomatisch klugen, vorwärtsdrängenden Nuntius Viale Prelà. Aber erst der Kultusminister Graf Thun wagte es, seinen Kollegen vom Ministerrat entschieden entgegenzutreten und die endlos schleppenden Verhandlungen zum Abschluß zu bringen, indem er die Entscheidung dem jungen Kaiser persönlich vorlegte. Dieser ließ denn auch durch Thun einen Entwurf ausarbeiten, den die Minister wohl oder übel binnen kurzem annehmen mußten, und der im April 1850 von Franz Joseph unterzeichnet wurde. Waren auch nicht alle Wünsche des Episkopats erfüllt, so fand doch damit das kirchenpolitische System des Josephinismus mit seinem grundsätzlichen Staatskirchentum nach langem Ringen ein Ende, wenn auch dessen religiös-kirchliche Auswirkungen nie ganz überwunden werden konnten.

Mit diesen Feststellungen kann auch Prof. Maaß sein umfassendes fünf-bändiges Quellenwerk abschließen, das mit seinem riesigen Material an großenteils ungedruckten Dokumenten und Akten als Frucht sorgfältiger, hingebender Kleinarbeit *die* maßgebende Grundlage für eine Geschichte des Josephinismus in Österreich bilden wird.

Engelberg

Gall Heer

WILLY ANDREAS, *Napoleon. Entwicklung — Umwelt — Wirkung*. Jan-Thorbecke-Verlag, Konstanz 1962. 207 S.

Nachdem Andreas in seiner erstmals 1942 als Beitrag zur «Neuen Propyläen-Weltgeschichte» erschienenen, dann gesondert als Buch veröffentlichten Darstellung das Zeitalter Napoleons geschildert hatte, legt er nunmehr noch einen ergänzenden Essaiband vor, dessen Bausteine sich um «Entwicklung, Umwelt, Wirkung» des Korsen gruppieren. Einige dieser —